

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 6

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink.

Ein Elektromagnet mit Anker und Kupferdrath.

4. Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuß mit Drathgitter, ein Glas-
trichter, 2 Retorten, 2 Kochfläschchen, 6 Reagenzgläser, eine
Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und
blaues Probierpapier.

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure,
Salmiakgeist, chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel,
Zink, Eisenspäähne, Weingeist, Zinnober.

Mittheilungen.

Bern. Die Kreissynode Burgdorf an die Kreissynoden des
Kantons Bern. Herr Präsident! Verehrteste Kollegen! Veranlaßt
durch die Zuschriften der Kreissynode Bruntrut und der Vorsteher-
schaft der Schulsynode haben wir an der Versammlung vom 26. Januar
abhin die Besoldungsfrage einer eingehenden Besprechung unterworfen
und wir beehren uns, Ihnen hiemit das Resultat der sachbezüglichen
Verhandlungen in Kürze mitzutheilen.

Wir konnten das Vorgehen der Kreissynode Bruntrut nicht bil-
ligen und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie uns in der
Zuschrift der Vorstehererschaft dargelegt sind; wir wollen es getrost
dem Ermessen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes anheim-
stellen, wann er das Projekt der Vorstehererschaft vor die gesetzgebende
Behörde zu bringen gedenkt. Statt in einer Petition direkte an den
Großen Rath, wenden wir uns alsdann an die H. H. Großräthe unsers
Bezirks in der Weise, daß wir an jeden Einzelnen derselben eine
Adresse richten und diese durch gewisse, von den Konferenzen zu be-
zeichnende Mitglieder der Kreissynode persönlich mit dem Auftrage
übermachen lassen, durch mündliche Erörterung der Sache die Wirkung
der Zuschrift zu verstärken. Es ist dieser Modus procedendi gewählt
worden, weil dadurch besser als auf irgend eine andere Weise die
Möglichkeit gesetzt ist, den Gegenstand in der wünschenswerthen An-
schaulichkeit vor die H. H. Großräthe hinzustellen und in ihnen jene
Ueberzeugung in die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung her-

vorzurufen, welche nach so fester Begründung durch klare Einsicht in die Sache in einer dereinstigen Debatte im Schooße des Großen Rathes nicht so leicht zu zerstören sein wird.

Wenn nun alle Kreissynoden auf solche Weise an die einzelnen Mitglieder des Großen Rathes hinantreten und sie besonders auch durch Hinweisung auf mögliche und wirkliche konkrete Nothstände von Lehrerfamilien in der Nähe oder Ferne die daherigen nachtheiligen Folgen für das Schulwesen über die Sache aufzuklären suchen, — von einer Spekulation auf menschliche Schwächen, wie Ehrgeiz u. s. w., wollen wir, als von einer unmoralischen Aktion, gar nicht reden —, so können sie eine Pbalanz schaffen, welche fest zu den Anträgen der Regierung, resp. der Erziehungsdirektion, stehen und unserm wichtigen Beginnen einen erfreulichen Ausgang zu verschaffen im Stande sein wird.

Wir laden Sie daher ein, unser Vorgehen in ihren Bezirken in obgenanntem Sinne unterstützen und uns von Ihren diesfalligen Beschlüssen durch das Organ der „N. B. Schulzeitung“ in Kenntniß setzen zu wollen. Hochachtungsvoll zeichnen!

Burgdorf, den 25. Februar 1867.

Namens der Kreissynode Burgdorf:

Der Präsident: **J. v. Gonten.**

Der Sekretär: **J. Lüdi.**

— Seeland. (Korresp.) Verspätet. Wieder hält der Tod reiche Ernte; heute ward auf dem Friedhose zu Seedorf an einem stürmischen Februartage Jakob Sturzenegger, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Frienisberg, von Ebnat im Kanton St. Gallen gebürtig, als der Erstling der letzten Herbst aus der Bächtelenanstalt getretenen Armenlehrer-Promotion zur letzten Ruhestätte gebracht. Eine heftige Unterleibsentzündung verzehrte in Zeit von 8 Tagen das junge Leben des so wacker und treu wirkenden Jünglings. Seine Freunde und Kollegen aus der Bächtelen und der Umgegend von Frienisberg gaben ihm das Grabgeleite, sangen einige Lieder und sprachen die üblichen Leichengebete und Grabreden. Ein älterer, kränklicher Vater, Lehrer in Altstätten, trauert mit mehreren noch unerzogenen Kindern um den so schnell Verbliebenen, der Stütze und Trost seiner Eltern und Geschwister hätte werden können.

Zürich. Wir haben im „Schulfreund“ des vorigen Jahrgangs, S. 79, von der zürcherischen Bürokratie ein Musterchen erzählt, wie nämlich die kleine Schule in der Breite mit Gewalt an eine andere annexirt worden sei. Der betreffende Schulbezirk, welcher seit 4 Jahren tapfer um seine Sonderexistenz gekämpft, hat nun endlich die Erlaubniß erhalten, wieder in früherer Selbstherrlichkeit fortbestehen zu dürfen. — In der Stadt Zürich bestund bis dahin neben einer höhern eine dreiklassige niedere Industrieschule; diese soll nun, da sie mit der ebenfalls dreiklassigen Sekundarschule so ziemlich parallel läuft, aufgehoben werden, mit Ausnahme der dritten Klasse. Während es bei der Breiteschule zu viel war, ist's nun hier zu wenig; daher geht eine aus der gewandten Feder des gew. Seminardirektor Morf verfaßte Petition der Sekundarschulpflege Winterthur zum Unterzeichnen an sämtliche Sekundarschulpflegen des Kantons; zu Händen des Großen Rathes, dahin zielend, es möchte derselbe nicht nur die zwei untern, sondern auch die dritte Klasse der Industrieschule aufheben, indem sonst die Interessen der sämtlichen Sekundarschulen des Kantons durch Stehenlassen derselben gefährdet seien, was durch triftige Gründe mit scharfer Logik nachgewiesen wird. Bei dieser Gelegenheit vernimmt man denn auch, daß es im Kanton Zürich gar keine schlechten, nur zwei mittelmäßige und sonst alles gute und sehr gute Sekundarschulen gebe, was in erfreulicher Weise von einem blühenden Zustand des Mittelschulwesens in genanntem Kanton zeugt.

Anzeige.

Allfällige Inserate, Bestellungen und Reklamationen sind gefälligst an die Expedition unseres Blattes zu adressiren, Einsendungen dagegen an die unterzeichnete Redaktion.

Anzeige.

Billig zu verkaufen ein kleines Harmonium. Auskunft ertheilt die Redaktion auf frankirte Anfragen hin.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.